

# Bergarbeiter-Zeitung

## Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 1 Mk., vierteljährlich 3 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Fest- und Versammlungsinserate kosten pro Zeile 25 Pf. — Geschäftsinserate werden nicht angenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner; Druck: G. Handmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bohum, Biemelhauser Straße 38-42. Telefon-Nr. 93 u. 80. Telegr.-Adr.: Arbeiterverband Bohum.



### Selbstvertrauen.

Vertrau dir selbst und deiner Sache,  
Die sich aus deinem Denken baut!  
Zum starken Riesen wird der Schwache,  
Wenn seiner Sache er vertraut.

Das Kleine wächst ins Riesengroße,  
Wenn es beständig wirkt und schafft.  
Klein ist der Keim im engen Schoße,  
Groß nach Entfaltung seiner Kraft.

Daß dich vom Mißerfolg nicht schrecken,  
Vertrau dich deiner Sache an!  
Weißt du auf halbem Wege stehen,  
Bist du auch nur ein halber Mann!

Viktor Katinowski.



### Die geschlagene Regierung.

Wie von einer Zaubergewalt sind die Schranken niedergesunken, die eine übe und dumpfe Zeit lang die Glieder des Volkes trennten, die Schranken, die wir miteinander aufgerichtet hatten, ins Mißverständnis, in Mißgunst und in Mißtrauen. Es ist wie eine Bestrafung und eine Vergeltung, daß einmal dieser ganze Wust und Unrat hinweggefegt worden ist, daß nur noch der Mann gilt, einer wie dem anderen, gleich, einer dem anderen die Hand reichend für ein einiges, für ein heiliges Ziel.

Diese hoffnungsschwachen Worte sind wirklich gesprochen worden in Preußen-Deutschland, nicht in märchenhaft alter Zeit, sondern am 2. Dezember 1914 im Reichstag, und zwar von dem Reichskanzler Bethmann Hollweg. Waren sie nicht dokumentarisch festgelegt, so jederzeit nachzulesen, im vierten Kriegsjahr würden nur ganz wenige Starfgläubige glauben, daß solche Worte vor einer kurzen, allerdings ungeheuer ereignisreichen Zeitspanne von dem höchsten deutschen Reichsbeamten und preussischen Ministerpräsidenten ausgesprochen — und mit „allseitigem Bravo“ aufgenommen worden wären.

Was ist aus der Stimmung, aus der jenes Bekenntnis zur Volkerverständigung geboren wurde, geworden? Man braucht durchaus nicht zu den „sentimentalen Klageweibern“ zu gehören, um zu bedauern, daß wir heute schon wieder, bevor noch der Krieg sein Ende erreicht hat, mitten in der ganzen Wut und Unrat der Vorkriegszeit hineingeraten sind. Unsere modernen Gewerkschaften sind Kampfbereinigungen, aber sie kämpfen doch nicht um des Kampfes willen, sondern waren und sind stets bereit, sich mit ihren Interessengegnern auf der Basis loyaler Anerkennung der Gleichwertigkeit zu verständigen. Nur wenn dies ausgeschlossen ist, wird zu dem äußersten gewerkschaftlichen Kampfmittel gegriffen. So bedeutete es auch keine Preisgabe unserer wirtschaftswirtschaftlichen Programms, als die Gewerkschaften, vor die Tatsache des Krieges gestellt, sich bereit erklärten, nach Kräften und Gedulde des von einer gewaltigen feindlichen Auslandsmacht bedrohten Gemeinwesens mitzuwirken; unbeschadet unserer der militaristisch-imperialistisch schroff entgegengesetzten Auffassung von dem Kriege. In dieser Zeit erkannte und bekannte der verantwortliche Leiter unserer Reichs- und Staatspolitik die unausweichliche Notwendigkeit, den Geist der Volkerverständigung zu pflegen und zu festigen durch die Unterbrechung aller administrativen und gesetzlichen Ausnahmemaßregeln gegen die Arbeiterklasse. Aus dieser Erkenntnis heraus ist auch sein Entschluß der Beteiligung des elendesten aller Wahlsysteme, des preussischen Dreiklassenwahlrechts geboren. Das läßt die Begründung der Regierungsvorlage noch deutlich erkennen, obschon sie reichlich spät, erst im vierten Kriegsjahr, das Recht der Welt erblickte.

Was ist aus der hoffnungsvollen Stimmung geworden? Ihr Bekenner, der Reichskanzler Bethmann Hollweg, ist von seinen bekannten Widerpartnern gestürzt worden, und zwar kurz nachdem er seinen Monarchen zum Vorkriegsreden des geheimen, direkten und gleichen Wahlrechts für Preußen bewogen hatte. Dieser Ministersturz war auch eine symbolische Handlung. Halb ein Jahr nach der Verabschiedung des künftigen Wahlrechtsversprechens haben die Väter aller Reformhinderer in Preußen-Deutschland der Regierung ihre Wahlrechtsvorlage verhöhnt und zerrissen, die sie haben geworfen. Wenn es noch eines Beweises bedürftig hätte, daß der Reichskanzler und Ministerpräsident, der die Notwendigkeit der Austräumung des bürgerlichen Wufes und Unrates offen bekannte, bestreuen gestürzt worden ist, die grimmigen Anklagen der Wahlrechtsfeinde im preussischen Dreiklassenlandtag gegen den intellektuellen Urheber der Wahlrechtsvorlage würden die Beweiskette geschlossen haben. Und wie von hundert Jahren die Reaktionen die preussischen Reformminister hat gestellt haben, so mußten die preussischen Wahlrechtsminister am 14. Mai 1918 als Geiseln der parlamentarischen Sachlage verlassen. Sie wurden geschlagen von den höchsten Nachfahren der Widerpart der Stein und Hardenberg — und von den schwärzlich geforderten Söhnen und Enkeln der bürgerlichen Reaktionsäre, die im bismarckischen Preußen genau so als „unverwundbar“ von den bismarckischen „Geiseln und Besten“ behandelt wurden, wie das jetzt den Arbeitern von den Erbkoren des Geldwahlrechts geschieht.

Wenn sie nur mit einer Wimper zuden, sind sie verloren, schrieb der Dittorfer Professor Delbrück in seinen „Jahrbüchern“ nach Veröffentlichung der Wahlrechtsvorlage den zu ihrer Vertretung berufenen Minister in Bohum. Er hat Recht bekommen. Auch in der letzten Sitzung wurde das gleiche Wahlrecht, so wie es die Regierung herbeiführte, mit 233 gegen 145 Stimmen abgelehnt! Und das, obwohl die Regierung sich zu „Scheu-

### 14622 Neuaufnahmen.

Dies ist das Ergebnis fleißiger Aufklärungsarbeit im ersten Vierteljahr 1918. Mit großer Freude werden alle Kameraden diese Nachricht entgegen nehmen. Allen Kameraden, die mitgeholfen haben, dies Resultat zu erzielen, gebührt unser herzlichster Dank. Trotz dieses Erfolges muß gesagt werden, daß noch bedeutend mehr hätte erreicht werden können, wenn alle Kameraden in der Agitation ihre Pflicht getan hätten. Es ist unbedingt notwendig, daß das Versäumte von nun ab nachgeholt wird. Jedes Verbandsmitglied muß in der nächsten Zeit mindestens ein neues Mitglied dem Verbands zuführen. Nur dann werden wir unser Ziel, die deutlichen Bergleute im Verband zusammenzuschließen, erreichen. Die Unternehmer im Bergbau werden dann ihren bisherigen Standpunkt, mit den Bergarbeiterverbänden nicht zu verhandeln, aufgeben müssen. Dieses Ziel muß und kann erreicht werden, wenn alle Kameraden mithelfen. Deshalb auf zur Agitation! Freiwillige vor in allen Bergrevieren!

ungen“ bereit erklärt hat, die faktisch eine eventuelle „radikale Mehrheit“ des Abgeordnetenhauses (Lügellahn zu machen geeignet wären, ganz abgesehen von der vorgeschlagenen „ritten Kammer“, in der Großgrundbesitz und Großindustrie dominieren sollen. Mit dem Angebot dieser „Sicherungen“, die in der Regierungsvorlage nicht zu finden sind — also von der Regierung selbst nicht für „staatsnotwendig“ anerkannt wurden! — hat die Regierung schon mehr als mit „einer Wimper gezuckt“. Durch die von ihr zwischen der zweiten und dritten Lesung akzeptierten Zentrumsanträge soll auch die gegenwärtige, völlig veraltete Wahlkreisinteilung zum Vorteil der Landunter beibehalten werden, bis eine Zweidrittelmehrheit anders beschließt; und überdies soll jedwede Verfassungsänderung nur dann zulässig sein, wenn „in beiden Kammern“ eine Zweidrittelmehrheit dem zustimmt! Man denke: eine Zweidrittelmehrheit auch im „Herrenhaus“! Die Annahme dieser außerordentlichen Bindung der zukünftigen Gesetzgebung stand schon fest, trotzdem lehnten auch da noch die 236 Konservativen, Freikonservativen, Nationalliberalen und Zentrumleute das gleiche Wahlrecht ab. Sie wollten diese Bindungen und außerdem ein Pluralwahlrecht. Waren schließlich die vorkriegsfeindlichen Nationalliberalen, die zur dritten Lesung einen Dreistimmenantrag einbrachten, der mit 388 gegen 73 Stimmen abgelehnt wurde (weil er den Konservativen noch nicht platonisch genug war), nicht genötigt gewesen, um des geringen Rechtes ihrer politischen Reputation willen gegen den von ihnen mitfabrizierten Beschluß der Kommission und der zweiten Lesung zu stimmen, dann würde jetzt noch das Siebenstimmwahlrecht zur Annahme gelangt sein. So aber wurde auch dieses abgelehnt, mit 220 gegen 191 Stimmen. Nunmehr stand die geschlagene Regierung vor einem „Vakuum“, vor einem Loch in ihrer Vorlage, der jetzt das Kernstück, die Wahlrechtsvorlage fehlt! Ein jammervoller Abschluß.

Als am 30. April der Kabinobertvater, Mitmeister und Abgeordnete Graf v. Spee zu Beginn der zweiten Lesung „direkt von der Front“ kam und dreist die Verlegung der Weiterberatung „bis nach Kriegsende“ beantragte, erklärte die Regierung sofort, im Falle der Annahme dieses Verchieppungsantrages würde sie sofort von dem „schärfsten Verfassungsmittel“, das ist die Auflösung, Gebrauch machen. Nachdem aber ihre Vorlage behauptet und zerrissen war, sagte die Regierung im Rückzuge, sie würde nicht „auflösen“, sondern die Entscheidung des „Herrenhauses“ anrufen und dann, je nachdem das Verhandlungsergebnis und die Kriegslage, sei zur Auflösung übergehen. Wenn die Auflösung am 30. April „tunlich“ war, warum nicht auch am 14. Mai? Wenn im Vorjahre die alldeutschen Welteroberer die Auflösung des Reichstages unbekümmert der „schweren inneren Kämpfe“ für möglich hielten, warum verbot die „Mildtätigkeit“ auf die „schweren inneren Kämpfe“ und die „Kriegslage“ jetzt die Auflösung des Landtages? Herr v. Scheidebrand weiß warum, aber auch noch viele andere Leute. Eine Annahme des gleichen Wahlrechts im „Herrenhaus“ ist ohne großen „Beerschub“ ausgeschlossen. Die „Verständigung“ mit der Landtagsmehrheit wird aber auch nur möglich sein, wenn die Regierung ihre Vorlage tatsächlich preisgibt. Und sie hat es prinzipiell bereits getan, indem sie am 14. Mai erklärte, über eine Zustimmung für Wähler im Alter von mindestens 50 Jahren „würde sich reden lassen“!

Die geschlagene Regierung hat nicht nur mit „einer Wimper gezuckt“, sondern sie befindet sich im offensibaren Rückzug vor den Junkern und Junkergenossen. Nach der Volkszählung von 1907 hatten von den männlichen Einwohnern Preußens im Alter von über 14 Jahren 20-21 Prozent das 50. Lebensjahr erreicht bzw. überschritten. In der industriellen und städtischen Bevölkerung aber ist diese Altersklasse weit geringer vertreten. Nach den Erhebungen der preussischen Gewerbeinspektion 1912 waren von je 100 Arbeitern 50 Jahre alt und älter: in der Textilindustrie 16,9, Holzindustrie 15,5, Chemische Industrie 12,1, Zigarrenindustrie 10,7, Kleinereisen- und Metallindustrie 9,7, Glasindustrie 9,4, Buchdruck 8,9, Eisenbahnen 8,0, Maschinenindustrie 8,0, Druckereindustrie 7,0. In der Großindustrie des Regierungsbezirks Düsseldorf waren von je 100 Arbeitern in den dort betriebenen nur 4,77 in den Nichtfeuertrieben nur 6,32 genau 50 Jahre alt und älter. In der Bergbauindustrie stellen diese Altersklassen ebenfalls nur geringe Mengen dar. Tritt doch hier die Ganzinvalidität schon im 50. Lebensjahr ein (Durchschnitt der preussischen Grubenarbeiter). Und doch will die preussische Regierung über eine Zustimmung für die mindestens 50-jährigen „mit sich reden lassen“ glaubt annehmend, oder tut doch, als wenn sie es glaube, eine solche Entzerrung der Industriearbeitermassen bewegen immer noch „auf der Grundlage des gleichen Wahlrechts“. Weil die Industriearbeiter sich frühzeitig abtöten, in viel größerer Zahl als die übrigen Arbeitnehmer im Alter von noch nicht 50 Jahren hinterher, dar-

### Grundsätzliche Gewalttätigkeit.

Die Werksbesitzer lehnen die Anerkennung der Arbeiterorganisationen grundsätzlich ab, die sie für ihre eigenen Organisationen als selbstverständlich beanspruchen. Damit verfolgen sie den Arbeitern grundsätzlich die Gleichberechtigung, die diesen nach dem natürlichen und geschriebenen Rechte zusteht. Das ist grundsätzliche Gewalttätigkeit.

Das Fundament dieser grundsätzlichen Gewalttätigkeit bildet die Uebermacht der Werksbesitzer, welche sich aus der von den Unorganisierten verschuldeten Ohnmacht der Bergarbeiter ergibt. Mit der Zahl der Unorganisierten steigt und fällt die Uebermacht der Werksbesitzer und damit das Fundament ihrer grundsätzlichen Gewalttätigkeit.

Die Gleichberechtigung kann den Bergarbeitern mithin nur verjagt werden, weil die Unorganisierten ihre Organisationspflicht nicht erfüllen. Das ist der Fluch der bösen Tat, daß sie fortzeugend Böses muß gebären. Für die Unterlassungssünden der Unorganisierten müssen auch die organisierten Bergarbeiter büßen. Alle Bedrückung, Mißachtung, Rechtlosigkeit, Willkür u. dergl. müssen sie ihrerwegen ertragen.

Das ist unerträglich. Darum müssen die Unorganisierten verschwinden, und zwar so schnell als möglich. Erst wenn die letzten Unorganisierten als Mahrgötzen beschämendster Unterwerfbarkeit, Spierische und Gemeinshaftlichkeit, in den Museen ausgestellt sind, wird auch die grundsätzliche Gewalttätigkeit der Werksbesitzer einer vergangenen Zeit angehören.

solten sie ohnehin als Staatsbürger zweiter Klasse behandelt werden! Diesen Faustschlag ins Gesicht könnte die Arbeiterklasse nicht ruhig hinnehmen. Die Gewerkschaften werden sich verpflichten halten, diese Verhöhnung des feierlich versprochenen gleichen Wahlrechts „innerhalb gemessener Frist“ gebührend zu beantworten.

Warum tritt die von den Junkern und Junkergenossen geschlagene Regierung nicht vom Schauplatz ihrer erfolglosen Tätigkeit ab, wenn sie jetzt die Auflösung des Landtags für „unmöglich“ hält? Die reaktionäre Presse schwelgt in montigem Bohn des Siegers. Nach den Erlebnissen mit der Tragikomödie des Wahlrechtsreformvorschusses, der Schachermaße mit den Volksrechtsfeinden und dem schon deutlich sichtbaren Rückzug der Regierung ist nicht einzusehen, was namentlich die gewerkschaftlich organisierten Massen für ein Interesse an dem Bleiben dieser „Regierung“ haben können. Ihre Autorität ist zum Teufel, wenn der Rückzug dokumentiert wird, der bismarckische Junker hat sie dann vernichtet. Und die sonstigen üblen Erfahrungen, die die Gewerkschaften im Laufe des vierten Kriegsjahres bezüglich der Reformreudigkeit dieser „Regierung“ machen mußten, läßt uns wünschen, daß die „Zirkeldiktateure“ abtreten und die Persönlichkeiten, die jetzt heimlich im Steuerhaus sitzen, vor aller Öffentlichkeit verantwortlich die leitenden Reichs- und Staatsämter übernehmen. Wir sind durch die Verhöhnung und Zerreißung der doch wirklich nicht „radikalen“ Wahlrechtsreformvorlage in eine innerpolitische Krise hineingeworfen worden, in der volle Klarheit darüber geschaffen werden muß, wer Koch und wer Keller ist. Die Arbeiterklasse muß verlangen, daß klargestellt wird, welche hochmächtigen Kreise die schwere Verantwortung für die Wiederkehr all des Wufes und Unrates tragen, der unter innerpolitischer Bedrückung in uns ins Reich macht, darum auch von verhängnisvollen Folgen für die außenpolitische Entwicklung werden muß. Die Gewerkschaftler wissen am besten, wie sehr die einst hoffnungsvolle Volkstimmung „auf den Grund“ gekommen ist, weil die innerpolitische Reaktion mütet. Klarheit muß werden über den Weg, auf den wir gedrängt werden sollen.

### Bergütung von Feierschichten.

Durch Bundesratsverordnung vom 31. Januar 1918 wurde auf Drängen der Gewerkschaften bestimmt, daß für Einstellungen und Beschränkungen der Arbeit in der Nahrung- und Ernährungsindustrie, die in der Zeit vom 2. Januar bis 31. März 1918, mittelbar oder unmittelbar durch Kohlenmangel entstanden, an die betroffenen Arbeiter eine Entschädigung gezahlt werden sollte. Die Entschädigung betrug 70 Prozent des durchschnittlichen Arbeitsverdienstes. Sie wurde für die Arbeitsstunden gewährt, die infolge Arbeitseinstellung oder Beschränkung an der betriebsüblichen Wochenarbeitszeit gefehlt werden mußten. Ueberarbeit blieb außer Betracht. Die Entschädigung wurde auch dann bezahlt, wenn die Arbeit nicht völlig eingestellt, sondern nur eingeschränkt wurde. Dagegen wurden die aufgefällenen Arbeitsstunden, die in der gleichen Kalenderwoche durch Mehrarbeit herausgeholt wurden, nicht entschädigt.

Die Belastung wurde vom Reich, den Arbeitgebern und Arbeitern gemeinsam getragen. Die Arbeitgeber trugen die Entschädigung für die ersten fünf vollen Arbeitstage, oder die diesen entsprechende Anzahl Arbeitsstunden, ganz auf ihre Rechnung. Der letzte Arbeitstag oder die demselben entsprechenden Arbeitsstunden wurde von den betroffenen Arbeitern selbst getragen, so daß sie hierfür eine Entschädigung nicht erhielten. Dieser entschädigungslose Tag wiederholt sich aber nicht, sondern konnte in jedem Betrieb nur einmal eintreten. Vom siebten Tage ab trugen Arbeitgeber und Reich die Entschädigung gemeinsam nach dem Maßstabe, daß zwei Siebtel auf die Arbeitgeber und die übrigen fünf Siebtel auf das Reich entfielen. Mit dieser Regelung haben sich bei den Verhandlungen im Reichswirtschaftsamt alle Teile einverstanden erklärt.

Wie in der Nahrung- und Ernährungsindustrie durch Kohlenmangel, so werden die Arbeiter im Bergbau durch Wagenmangel usw. zu Feierschichten gezwungen. Die Arbeiterunterbrechungen entspringen also den gleichen Ursachen. Es wäre daher nur billig, wenn auch hierfür die gleiche Entschädigung gezahlt würde. Darum haben die Bergarbeiterverbände am 6. Februar 1918 eine entsprechende Eingabe an das Reichsamt des Innern (Abt. Reichswirtschaftsamt) gerichtet, worin es heißt:

In den letzten Monaten haben im Bergbau viele Feierschichten eingelegt werden müssen, weil es an Eisenbahnwaggonen fehlte. Stellenweise mußten drei, vier und mehr Schichten aus diesem Grunde gefeiert werden. Der Lohnausfall, der den Bergleuten hierdurch erwächst, ist recht erheblich, und wird bei der heutigen Preisen für die Lebensbedürfnisse doppelt schwer empfunden. Die Unterbrechungen werden sich daher an-

Das Reichswirtschaftsamt mit der Bitte, zu veranlassen, daß für Feiertagen, die wegen Waggommangel entstehen, eine Vergütung gezahlt wird.

Sodann erlauben wir uns, darauf hinzuweisen, daß die Vergleute in den Erzbergbaubezirken öfter wegen Kohlenmangels feiern müssen. Sollte die sehr zu beklagende Verordnung vom 31. Januar 1918, wonach für die infolge Kohlenmangels feiernden Arbeiter der Mühlungsindustrie Entschädigung gezahlt wird, etwa nicht für die Erzbergarbeiter gelten, so bitten wir, dieselben ebenfalls mit in den Kreis der Personen, welche die genannte Vergütung erhalten, einzubeziehen.

Infolge Mangels an Karbid mußten besonders im Erzbergbau des Siegerlandes und Sauerlandes eine Anzahl von Feiertagen eingelegt werden, wodurch die Vergleute arg geschädigt worden sind. Solche Feiertage bitten wir ebenfalls zu vergüten, damit die Leute vor Not bewahrt und arbeitsfähig erhalten bleiben.

Da es bei Frostwetter vorgekommen ist, daß durch Bruch der Wasserrohre und den dadurch entstandenen Wassermangel eine zeitweilige Einstellung der Betriebstätigkeit mit erfolgen mußte (z. B. auf der Zeche Constantin, Bezirk Bochum), bitten wir auch solche Fälle als entschädigungspflichtig anzusehen.

Auf diese Eingabe ging am 6. Mai folgende Antwort ein: „Berlin N.W. G. den 6. Mai 1918.“

An den Verband der Bergarbeiter Deutschlands.

Die Eingabe vom 6. Februar 1918, betreffend Entschädigung der Vergleute für Feiertagen, hat mir Anlaß gegeben, zunächst die tatsächlichen Verhältnisse eingehend zu prüfen. Nachdem die Ermittlungen nunmehr abgeschlossen sind, erwidere ich Ihnen ergebeneit folgendes:

1. Durch die Bestimmungen des Bundesrats vom 31. Januar 1918 — veröffentlicht im „Zentralblatt für das Deutsche Reich“ Nr. 118 — ist die Frage der Gewährung von Entschädigungen an Arbeiter, die infolge Kohlenmangels feiern müssen, geregelt. Nach Ziffer 2 dieser Bestimmung kommt die Gewährung von Zuschüssen nur in Betracht, wenn die Einstellung oder Beschränkung der Arbeit unmittelbar oder mittelbar durch Kohlenmangel herbeigeführt worden ist. Feiertage infolge Karbidmangels dürften kaum jemals mittelbar durch Kohlenmangel verursacht sein, weil Karbid, — zu dessen Herstellung allerdings Kohle gebraucht wird, — stets in sehr großen Mengen vorrätig ist. Wenn einem Bergwerk Karbid fehlt, so kann dies nur an der Verteilung liegen.

Ob Feiertage infolge Wassermangels vergütet werden, muß von Fall zu Fall entschieden werden. Solche Feiertage können mittelbar durch Kohlenmangel verursacht sein, wenn z. B. ein Pumpwerk wegen Kohlenmangels nicht Wasser schaffen konnte. In dem angegebenen Falle von Zeche Constantin kommt eine Vergütung nicht in Frage, weil es sich um eine Steinkohlengrube handelt, und der Wasserrohrbruch nicht durch Kohlenmangel verursacht ist.

2. Die in Förderung stehenden — mit Ausnahme der Kohlenbergwerke, bei denen rurgewöhnlich ein Kohlenmangel nicht eintreten kann, — insbesondere also die Erz-, Kali- und Steinsalzbergwerke, fallen unter Ziffer 1 der Bundesratsverordnung. Da ihr Förder- und ihr Aufbereitungsbetrieb in Kalialzwerken Fabrikations-Betrieb völlig vom rechtzeitigen und genügenden Kohlenbezug abhängig ist, wird die Vergütung bei Betriebsstörungen infolge Kohlenmangels gewährt werden müssen.

3. Eine Vergütung für die Arbeitsunterbrechung infolge Eisenbahnwagenmangels kann nicht in Aussicht gestellt werden. Solche Arbeitsunterbrechungen sind für den Bergbau nichts Ungewöhnliches, vielmehr eine mehr oder weniger regelmäßige Herbst- und Wintererscheinung auch in Friedenszeit. Die durch den Wagenmangel verursachten Feiertage haben auch im vergangenen Winter nur in einzelnen Bezirken eine fühlbare Arbeitsunterbrechung auf den Bergwerken herbeigeführt. Es kommt aber hinzu, daß die Eigenart der Bergarbeit im Notfall die Einschließung vielfacher Erzfaz- und Nebenarbeiten an Stelle der eigentlichen Gewinnungsarbeiten ermöglicht. Ferner lassen sich erfahrungsgemäß die wirklichen Ausfälle in der Bergarbeit un schwer durch Einlegung von Ueber- und Nebenarbeiten ausgleichen, so daß auf diese Weise eine fühlbare Schwächung des regelmäßigen Verdienstes der Vergleute vermieden wird.

Diese Antwort hat ungewöhnlich lange auf sich warten lassen, und ist trotzdem in denkbar engstem Sinne gehalten. Da zu hätte es so langer „Erwägungen“ doch wirklich nicht bedurft. Nicht an den lebendigen Geist, sondern an den toten Buchstaben hält man sich. Soweit die Feiertage unmittelbar oder mittelbar durch Kohlenmangel entstehen, sollen sie auch im Erz-, Kali- und Steinsalzbergbau vergütet werden. Das ist nach dem budhäftemäßigen Wortlaut der Bundesratsverordnung schon ganz selbstverständlich. Um das zu „ergünden“, bedurfte es überhaupt keiner Erwägung. Die Bergarbeiterverbände wünschen aber nicht nur eine budhäftemäßige, sondern sinngemäße Kupplung der Bundesratsverordnung. Der Zweck ist doch, die Arbeiter vor Nachteilen zu schützen, welche durch Ursachen entstehen, die sich ihrer Verantwortung entziehen. Es nun die Einstellung oder Beschränkung der Arbeit durch Kohlenmangel entsteht, der durch Wagenmangel verursacht wurde, oder durch Wagenmangel, ist in der Wirkung gleich. Wo aber Ursache und Wirkung gleich sind, muß auch die Behandlung gleich sein.

Das scheint auch das Reichswirtschaftsamt dunkel zu fühlen. Daher der Einwand, daß solche Arbeitsunterbrechungen für den Bergbau nichts Ungewöhnliches sind, und ein Ausgleich durch Einschließung von Erzfaz- und Nebenarbeiten und durch Einlegung von Ueber- und Nebenarbeiten geschaffen werden kann. Ganz klar ist sich auch hier das Reichswirtschaftsamt nicht geworden, sonst hätte es sich sagen müssen: Wenn solche Arbeitsunterbrechungen im Bergbau nichts Ungewöhnliches, d. h. etwas Gewöhnliches sind, dann ist es um so weniger gerechtfertigt, die Arbeiter während solcher Feiertage zu lassen, wie es bisher immer geschehen ist. Die Bergarbeiterverbände fordern also nur, was dem Geiste der Bundesratsverordnung entspricht, und es ist bedauerlich, daß sich das Reichswirtschaftsamt zu dieser Erkenntnis nicht durchringen konnte.

Nach alledem kann natürlich in dieser wichtigen Frage das letzte Wort nicht gesprochen sein. In jeder haben die Arbeiter bisher unter dieser einseitigen Belastung zu tragen gehabt. Oft mußten die Belegschaften einfahren und nach verhältnismäßig kurzer Zeit wieder ausfahren. Besonders weitaus vom Schacht beschäftigte Arbeiter erhielten die Nachricht oft erst am nächsten Tag, daß sie nicht mehr arbeiten dürfen. Sie haben entweder die ganze oder den größten Teil der Schicht gearbeitet, erhielten aber nur einen Bruchteil angerechnet. Die Art, wie die Bergarbeiter hierbei vorgehen, macht oft jedem Reichsbürgersohnen Hohn und wirkt auf die Arbeiter wie Beleidigungen.

Dabei war es sicher sehr leicht möglich, durch Einschließung von Erzfaz- und Nebenarbeiten die Arbeitsunterbrechung zu vermeiden. Besonders jetzt sind eine Menge Arbeiten anzustellen. Die Betriebe sind zum Teil reparaturbedürftig. Die gern würden die Arbeiter alle diese Arbeiten ausführen, wenn es angeordnet und dafür eine Entschädigung gezahlt würde. Die Arbeit würde dadurch außerordentlich erleichtert und die Sicherheit der Betriebe erhöht. So viel Einsicht aber darf man bei den Bergarbeitern nicht voraussetzen. Die fehlende Einsicht hat hier schon unübersehbare Schäden verursacht.

Dieser verwüstenden Einfachlosigkeit muß daher im Gesamtinteresse so bald wie möglich Einhalt geboten werden. Das geschieht am besten, wenn im Sinne der Bundesratsverordnung vorgefahren wird. Dadurch werden die Werksbesitzer an der Einschließung von Erzfaz- und Nebenarbeiten „interessiert“. So lange die Arbeiter den Schaden allein tragen müssen, wird es wie bisher weitergehen. Sobald aber die Werksbesitzer mittragen müssen, werden sie nach Mitteln und Wegen suchen, die Feiertage und das vorzeitige Ausfahren der Belegschaften so weit als irgend möglich zu vermeiden.

### Moralische Kriegsverwicklungen.

Daß die schändlichste Habgucht und erbarmungslose Ausbeutung der Armut nie so üppig ins Kraut geschossen ist, wie in dieser „fröhlichen, erhebenden Kriegszeit“, darüber ist sich ziemlich alles einig. In der alldeutschen „Rheinisch-Westf. Zeitung“ (Nr. 366) lesen wir dazu noch folgendes:

„Der böllste Anstich zu Beginn des Krieges war die Spioniererei. Das Volk schien geradezu hysterisch zu sein; an allen möglichen Wegekreuzungen standen Posten, die jeden Menschen festhielten; auf durchfahrende Automobile, die ein Haltsignal unabsichtlich durchfuhren, wurde geschossen, was zu schweren Fällen Anlaß gab. Das Volk überließ harmlose Leute, schlug auf Damen ein und rief ihnen die Haare vom Kopf, kurz, es war die häßliche Erscheinung, die wir zu Beginn des Weltkrieges beobachten konnten.“

Das hat sich inzwischen gelegt, aber dafür öffnet sich an anderer Stelle eine andere traurige Seite. Ehegatten benutzen angebliche Spionage, um unliebsame Ehegesellen los zu werden, oder um in Scheidungsprozessen ein Urteil zu erringen, oder um zu kränken. Eine ganze Reihe von ähnlichen Fällen sind uns im Laufe des letzten Jahres mitgeteilt worden: Im Industriebezirk hat ein Herr seine Frau, mit der er in Differenzen lebte, wegen Spionage angezeigt, sie ist in einem Berliner Hotel bloßlig verhaftet worden und hat 24 Stunden in Untersuchungshaft geessen, bis die Sache sich auflöste. In einer rheinischen Stadt zeigte die geachtete Frau ihren früheren Gatten, einen tadellos dastehenden Offizier, wegen Spionage an, dessen vorläufige Folgen den Mann in die größte Erregung versetzt haben.

Das Eroberungskriegsablatt verurteilt zwar dieses hundsgemeine Treiben. Um aber keine Geschichtsfälschung aufkommen zu lassen, muß doch festgestellt werden: Die „Rheinisch-Westf. Zeitung“ gehört zu den Blättern, die bei Kriegsbeginn in der weitesten Spioniererei machten. Wenn das „Volk“ damals „geradezu hysterisch“ (krankhaft aufgeregt) war, so darf die „Rheinisch-Westf. Zeitung“ das traurige Verdienst für sich in Anspruch nehmen, das „Volk“ mit den tollsten Spionagegeschichten aufgeregt zu haben. Wenn gemeine Kreaturen sich jetzt die Spioniererei zunutze machen, so darf sich die „Rheinisch-Westf. Zeitung“ an dieser moralischen Kriegsverwicklung ein gerüttelt Teil der Schuld zumessen. Ist doch dieses Blatt gegenüber den seiner Kriegsverlängernden Eroberungspropaganda abgeneigten Mitmenschen alsbald mehr oder weniger verdorbenen Anschuldigung bei der Hand, der Untersaginnme stehende im Dienste des Auslandes“. Ginge es nach der „Rheinisch-Westf. Zeitung“ und ihren Gewährtern, dann würden wir auch in Deutschland, wie in Frankreich, von einem „Sodoverratsprozeß“ zum anderen gegen solche Politikler taumeln, die nicht vergessen können, daß jenseits der Schlachtfelder auch noch Menschen wohnen, mit denen eine ehrenhafte Verständigung möglich ist.

Die moralische Kriegsverwicklung frist verheerend an dem Mark der Völk. Nächste Blutsverwandte, selbst Ehegatten denungieren sich der „Spionage“ (von der in Wirklichkeit keine Rede sein kann), um ein Rachegefühl zu befriedigen. Man schaudert ob dieser ekelhaften, sittlichen Ernüchterung durch den Krieg“. Manchmal nimmt die moralische Erkrankung auch zerküster Formen an. Buzzeit wird in den Industriebezirken eine Broschüre, betitelt: „Taschchen. Ein Wort zum Nachdenken für den deutschen Arbeiter“, verbreitet“. In dieser Broschüre werden vornehmlich Urteile von gewerkschaftlichen und von sozialdemokratischen Arbeitervertretern über die schweren Folgen einer deutschen Niederlage zitiert. Die Urteile sind zutreffend. Sie ergeben, daß auch die Führer der gewerkschaftlich und der politisch organisierten deutschen Arbeiterschaft mit Herz und Kopf auf der Seite ihres Vaterlandes stehen. Das gilt übrigens auch für die „Unabhängige Sozialdemokratie“, schrieb doch noch am 16. Mai 1918 ihr Hauptorgan, die „Leipziger Volkszeitung“, gegenüber einer Denunziation der alldeutschen „Leipz. N. N.“:

„Nicht ganz so gleichgültig können wir aber an der weiteren frechen Behauptung des Blattes vorübergehen, daß es deutsch Niederlagen seien, wonach der Unabhängigen Seele heimlich dürste, daß wir nichts so sehr fürchten, wie daß das Deutschland nach diesem Kriege sich erstarke und in seiner Zukunft sicher dastehen könnte, und daß wir, wenn die Not uns zum Beten treibe, sicher um den Endieg der Entente beten. Wir erlauben uns, diese Bezeichnungen als das zu bezeichnen, was sie sind, als unverkämpfte Verleumdungen. Die Unabhängige Sozialdemokratie hat nie einen Zweifel darüber gelassen, daß ihr Ziel der demokratische Verständigungsfriede ist, der Friede ohne Annexionen und Kriegsentschädigungen. Jeder gewissenhafte Mensch und jeder ehrliche Politiker wird deshalb anerkennen müssen, daß die Unabhängige Sozialdemokratie den Sieg der Entente nicht wünschen kann und darf.“

Damit ist erwiesen, daß auch der sogenannte „äußerste radikale Flügel“ der deutschen Arbeiterbewegung nicht den Sieg der Feinde Deutschlands wünscht. Während man nun jene Broschüre an die Industriearbeiter verteilt, wird auch das von uns schon charakterisierte Schmuggelblatt: „Hue auf dem Holzwege“, weiter verbreitet. In jener Broschüre beruft sich der Verfasser u. a. auch wiederholt auf den Kameraden Hue, zum Beweis für die Notwendigkeit eines für Deutschland glücklichen Kriegsausganges, in dem Schmuggelblatt aber wird Hue verblümt beischuldig, ein Vertreter — ausländischer Interessen zu sein. Wie gesagt, beide Druckschriften werden gleichzeitig verteilt, ein groteskes Zusammenstreifen. Nach der einen ist unser Kamerad ein Patriot, nach der anderen des Landesverrats ziemlich hinreichend verdächtig. Uns wundert dies Widerspiel nicht, aber wie wirkt eine solche „Aufklärung“ auf das „Volk“? Was glaubt es schließlich noch?

Das Unternehmerorgan, der „Werksverein“ (Nr. 19), erzählt seinen gegenwertigen Lesern, die Sozialdemokratie „sträube“ sich gegen die Annexion von Belgien, Brich, weil danach „Frankreich ruiniert wäre“. Wieder die Denunziation gegen politische Andersginnme. Sie sorgten sich um die Wahrung ausländischer Interessen. Im selben Artikel sagt dann genanntes Unternehmerorgan weiter, der angeführte französische Volkswirtschaftler Yves-Guyot habe dargelegt, eine Abberung Deutschlands von Frankreich (und umgekehrt) auf längere Zeit sei „unmöglich“, weil — so heißt es wörtlich weiter —

„Deutschland Kohstoffe besitze, ohne die Frankreich auf die Dauer nicht existieren könne. Selbst, wenn Frankreich die Erzbecken Lothringens und Luxemburgs zufiele, könnte es seine Erze nicht beschaffen, wenn keine deutsche Kohle zur Verfügung kände. Ohne die 5½ Millionen Tonnen Ruhrkohle, die Deutschland früher noch Frankreich lieferte, könne die französische Eisenindustrie nicht arbeiten, so wenig wie die Belgiens ohne die 7 Millionen Tonnen deutsche Kohle. Nicht einmal die Eroberung des Saarreviers könnte Frankreich helfen, da

die Saarkohle nur minderwertigen, für die Eisenindustrie wenig geeigneten Koks liefere. Den Austausch von Eisenerz und Kohle, der vor dem Kriege zwischen den feindlichen Ländern bestand, könne man auf die Dauer nicht unterbinden. Die gesamte Eisenindustrie im Departement Meurthe et Moselle würde dem Untergange geweiht sein.“

Augenscheinlich wendet sich Yves-Guyot gegen die verriichten Eroberungsphantasien französischer Kriegsverlängerer. Was er schreibt, ist durchaus die Begründung eines Verständigungsfriedens, der beiden Ländern den vor dem Kriege lebhaften Austausch von Kohle und Erze wieder ermöglichen soll. Und diese vortreffliche Begründung eines Verständigungsfriedens drückt der ausgerechnet eroberungskriegerische „Werksverein“, sogar zustimmend, ab — verbindet sie aber mit der Anschuldigung gegen deutsche Volksgenossen (die in gleicher Weise die Notwendigkeit eines Verständigungsfriedens begründen), sie sorgten sich mit ausländische Interessen. Die moralische Kriegsverwicklung tötet also auch die Logik.

Zum Kapitel der moralischen Kriegsverwicklung gehört auch die Methode, Landeseinwohner, die innerpolitische, freiheitliche Reformen wollen, als vom „ausländischen Geld befochten“, zu denunzieren. Mit Hilfe dieser Methode sollen nun die angeblich „mit deutschem Geld unterkühlten“ Zeiländer des „Sodoverrats“ schuldig gesprochen werden. In Rußland sollte es einmal „englisches“, das andere Mal „deutsches Geld“ gewesen sein, das die Staatsumwälzung bewerkstelligte. In Frankreich und Italien soll ebenfalls „deutsches Geld“ zum „Landesverrat“ aufgeleitet haben. In Amerika füllte sich die Gefängnisse mit „Sodoverrättern“, denen der Prozeß wegen „Unterstützung der (angeblich) mit deutschem Geld“ eingeleiteten Landesverräterischen Umtriebe“ gemacht wird. Einer dieser „Sodoverräter“, der frühere Professor an der Universität Pennsylvania, Scott Nearing, hat allerdings das „Staatsverbrechen“ begangen, zu schreiben:

„Der Kriegseintritt der Vereinigten Staaten war der größte Sieg, den die amerikanische Plutokratie (Geldfürsten) über die amerikanische Demokratie seit der Kriegserklärung an Spanien davongetragen hat. Die Plutokratie brängte zum Kriege, für sie war der Krieg willkommen, weil er für sie eine Chance bedeutete, die Vereinigten Staaten noch mehr in ihre Gewalt zu bekommen.“

Das mußte unweigerlich bestraft werden, und deshalb wackerte der wahrheitsglaubende Demokrat ins Gefängnis. Es ist bezeichnend für die ungeheuerliche moralische Kriegsverwicklung, daß hinter den Neuhungen erblichen „Abichens“ vor dem Kriegsgerichte immer mehr das „Geld“ gesucht wird. Für „Geld“ soll alles feil sein, ungenüßige Ueberzeugung gibt es danach nicht mehr. Wann wird die Menschheit aus dieser Wahnsinnsnacht erwachen?

### Volkswirtschaftliche Rundschau.

#### Unternehmergeist und Eigenmut.

Die Entwicklung zur Gemeinwirtschaft, die durch den Weltkrieg einen starken Anstoß bekommen hat, läßt sich auf die Dauer nicht mehr aufhalten. Es kann gar keinem Zweifel mehr unterliegen, daß Staat, Gemeinde und Genossenschaft immer mehr wirtschaftliche Unternehmungen betreiben und sie dadurch der privatkapitalistischen Bewirtschaftung entziehen werden. Daß sich das Privatkapital dagegen sträubt, ist ganz erklärlich, und daß es die kommende Gemeinwirtschaft als ein Schreckgespenst an die Wand malt, versteht sich ganz von selbst. Einer der wichtigsten Einwurfe gegen diese neue Wirtschaftsreform ist der, daß sie die persönliche Tatkraft und Unternehmungslust der Beteiligten lähme, daß sie den Wettstreit und die Schaffensfreude erlöte, daß sie, kurz gesagt, den Unternehmergeist völlig erlöte. Diese Behauptung wird unaufröhrlich wiederholt, sie läßt zweifellos auf die Leser und Hörer eine starke Wirkung aus, weshalb es sich verlohnt, einmal darauf einzugehen.

Sicherlich ist der Unternehmergeist als Ausfluß menschlichen Denkens und Willens von der größten Bedeutung, weil er die Menschen antreibt, nach neuen Mitteln und Wegen zu suchen, um die Menschheit vorwärts zu bringen und in der Kultur zu fördern. Es wäre ein Unding, leugnen zu wollen, was menschlicher Scharfsinn entdeckt, was menschliche Willenskraft erstrebt und was menschlicher Wagemut geleistet hat im Dienste der Aufwärtsentwicklung. Es wäre auch falsch, wenn man bestreiten wollte, daß der persönliche Eigenmut des einzelnen ein starker Stachel gemein ist, der die Menschen vorwärts gepeitert hat. Aber ein Irrtum ist es, zu glauben, daß, wenn der Eigenmut ausgelöscht und durch den Gemein Sinn ersetzt würde, notwendigerweise der Unternehmerrgeist verdorren müsse. In der Vergangenheit und Gegenwart der menschlichen Gesellschaft hat sich deutlich gezeigt, daß der selbstlose Gemein Sinn ebenfalls Taten verrichtet hat, die die Menschheit höheren Zielen entgegenführten. Die Menschheit müßte sich schämen, wenn sie ihren Aufstieg lediglich dem Eigennut und nicht auch dem Gemein Sinn verdankte. Hier besteht noch der Unterschied, daß die aus Eigennut entsprungene Taten und Erfolge neben den Vorteilen auch sehr bedauerliche Nachteile mit sich gebracht haben, während die aus selbstloser Menschlichkeit entsprossenen Handlungen ohne Mifflang der Entwicklung zugunste gekommen sind. Der Eigennut der einzelnen Menschen und Menschengruppen hat die Menschheit um die Errungenschaften betrogen, die der menschliche Geist gezeitigt hatte, er hat erbitterte, unaufröhrliche Kämpfe unter ihnen hervorgerufen, in denen ein großer Teil dieser Errungenschaften vernichtet worden ist. Der gegenwärtige Weltkrieg ist ein erschütternder Beweis dafür, daß der Eigennut der Gemein Sinn ersticht und die Kultur unter Trümmern begräbt.

Kann man es dann tadeln, wenn weitwichtigere Führer der Menschheit sich bemühen, den Unternehmerrgeist in seinen legenswerten Wirkungen zu erhalten, ihn aber vom Eigennut freizumachen? Ist es ein Fehler, wenn der Unternehmerrgeist von dem ihm anhaftenden Schladen gereinigt und sozialen Zwecken dienstbar gemacht werden soll? Bei aller Anerkennung des Großen, was er geleistet hat, darf man doch nicht vergessen, welch ungeheures Unheil seine antisozialen Auswüchse angerichtet haben. Die Menschheit wäre das nicht, was sie im Verlaufe der Jahrtausende geworden ist, ohne die Großtaten des freien Unternehmerrgeistes, aber wenn der Unternehmerrgeist nicht in den Dienst der rückwärtslosen Selbstsucht gestellt worden wäre, hätte er nicht so viele Mitten des Menschengeistes zerstört und so unendlich viel Glend über die Menschheit gebracht. Darum gilt es, den Unternehmerrgeist in den Dienst des gesamten Volkes zu stellen, ihn dort zu fördern, wo er sozial wirkt, ihn aber überall bis auf die Wurzel auszurotten, wo er seinen persönlichen Vorteil auf Kosten der Allgemeinheit sucht. Glücklicherweise wird die wirtschaftliche Umgestaltung und vor allen Dingen die Entwicklung zur genossenschaftlichen Gemeinwirtschaft immer zahlreichere Menschen mit sozialem Pflichtgefühl erfüllen und den persönlichen Eigennut als einen überwundenen Standpunkt brandmarken.

### Uns unleren Rechtschreibbureau.

#### Folgen einer Getaltung als Unfall anerkannt.

Durch den Bescheid unleres Rechtschreibbureaus, des Bezirksleiters Garbe in Halle, gelang es, folgende Unfallsache erfolgreich durchzuführen: Das Verbandsmitglied M o h l e n h o f f war am 30. November 1918 bei der Wasserförderung im Schachte des Kaliberwerks Justitz beschäftigt. Er wurde von dem eiskalten Wasser vollkommen durchnäßt und zog sich eine starke Erkältung

zu, die ihn schon am nächsten Tage zwang, den Betriebsführer um leichte und frodene Arbeit zu bitten. Er arbeitete bis zum 4. Dezember weiter und feierte dann, da sich sein Befinden verschlechterte, krank. Er wurde der medizinischen Klinik in Göttingen am 15. Dezember 1915 überführt, wo man eine in Lösung befindliche Lungentzündung konstatierte, zugleich auch eine Embolie der großen Gefäßschlagader rechts. Deshalb wurde er in die chirurgische Klinik aufgenommen und ihm dort am 20. Dezember das rechte Bein im Unterschenkel amputiert.

Untern 28. Januar 1917 stellte nun M. den Antrag auf Unfallentschädigung. Die Sektion 3 der Knappschafts-Vereinsgenossenschaft in Clausthal lehnte durch Beschluss vom 7. Juli 1917 den erhobenen Anspruch ab, mit der Begründung, daß es sich beim Kläger nicht um ein einmaliges plötzliches Unfallereignis, sondern um eine allmähliche ungünstige Einwirkung der Betriebsarbeit auf seine Gesundheit handele. In der rechtzeitig eingeleiteten Berufung verfolgte der Kläger den geltend gemachten Anspruch und entschied die Spruchkammer des Königl. Knappschafts-Oberberufungsamtes in Clausthal, in der Sitzung vom 19. Dezember 1917, daß der Entschädigung vom 7. Juli 1917 aufzuheben sei, und wurde die Beschlage beseitigt, dem Kläger für die Zeit vom 1. März bis 18. April 1916 die Angehörigengrente für seine Frau und seine beiden Kinder unter 15 Jahren, im Monatsbetrage von je 22 Mark, zu zahlen; ferner vom 19. April 1916 ihm die Vollrente im Monatsbetrage von 73,95 Mark.

In der Begründung wird gesagt, daß die Erkrankung, welche M. sich während seiner Tätigkeit am Nachmittage des 13. November 1915 zugezogen habe, ein in einem verhältnismäßig kurzen Zeitraum eingeschlossenes Ereignis darstellt, dessen Ursprung und Ende sich zeitlich genau bestimmen lassen. Dem Erfordernis der sogenannten „Blödsichtigkeit“, die zur Begriffsbestimmung des „Unfalls“ gehört, ist somit Genüge getan. (Vergl. Kommentare zur Reichsversicherungsordnung von Dittmann, 3. Buch, Seite 81, und von Wade, Seite 68/69, Amtl. Nachrichten des Reichsversicherungsamtes 1892, Seite 234.)

Die Spruchkammer ordnete auch nach dem eingehenden Gutachten der Göttinger Klinik an, daß die in unmittelbarer Folge des Unfalls aufgetretenen weiteren Erkrankungen des Klägers (Gelenksrheumatismus, Herzklappenfehler, Lungentzündung, Nierenentzündung, Embolie, und als deren Folge die Amputation des rechten Unterschenkels) auf jenes Unfallereignis zurückzuführen sind, und zwar so, daß der Unfall — wenn auch mit Rücksicht auf eine etwa beim Kläger bestehende Veranlagung zu Gefäßkrankheiten — vielleicht nicht als alleinige Ursache — so doch jedenfalls als wesentlich mitwirkende Ursache anzusehen ist. Deshalb ward auch dem Kläger die Rente zugesprochen.

### Nachrichten aus der Montanindustrie.

#### Trocken höhere Kohlenpreise.

Bekanntlich hat der preussische Handelsminister allgemein die Genehmigung der erneuten Kohlen-, Zugs- und Bricketpreise ab 1. April verweigert. Nur Niedersächsen bildet die Ausnahme. Trocken sind beträchtliche Preissteigerungen eingetreten. Hierzu schreibt der „Frankfurter Zeitung“ der Zentralverband der Kohlenhändler Deutschlands, es sei Tatsache, daß in einer Anzahl Braunkohlen- und Steinkohlenbezirken nicht unbeträchtliche Preissteigerungen stattgefunden haben, die 10 bis 30 Mark für je 10 Tonnen (je nachdem es sich um Braunkohlenbriketts, Holz- und Steinkohlen handelt) betragen, daß auch die Preisen um etwa 15 Prozent erneut verteuert werden und zahlreiche Verbraucherstellen 10 bis 20 Mark für 200 Zentner als Geschäftsgüter erhöhen. Alle diese Unkosten könne natürlich der Pflanzhandel nicht aus seiner Tasche bezahlen, zumal die Preise für Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes und der Lager keineswegs gleich geblieben seien. Alle diese Umstände rechtfertigen selbstverständlich eine Erhöhung der Verkaufspreise, nur ist es unbedingt Pflicht des legitimen Handels, dafür Sorge zu tragen, daß Ausschreitungen bei der Preisermessung eines so wichtigen Artikels verhindert werden. Auch die Preisprüfungsstellen und die sonstigen zuständigen Gremien sollten einer Vertagung der Brennstoffe über das notwendige Maß hinaus mit Energie entgegenwirken.

#### Routingenierung des Raiffeisens.

Auf Grund des Maßgesetzes (§ 7) vom 23. Mai 1910 hat die Verteilungsstelle eine neue Vermessung des Raiffeisens für 1918 angeordnet. Es ist gegen die Vorjahre eine starke Verdrückung zugunsten des Zulandsabfahres eingetreten, wie aus folgender Uebersicht hervorgeht:

| D.-B. reines Raif                                    | 1913    |         | 1915    |         | 1918    |         |
|--|---------|---------|---------|---------|---------|---------|
|  | Inland  | Ausland | Inland  | Ausland | Inland  | Ausland |
| Carbollit mit mindestens 9% und weniger als 12% K 20 | 72100   | 700     | 48000   | 300     | 30000   | —       |
| Stahlfuge mit 12 bis 15% K 20                        | 3232000 | 1350200 | 2666000 | 822000  | 3360000 | 216000  |
| Dünnschlag mit 20 bis 22% K 20                       | 23300   | 470000  | 23000   | 334000  | 1191000 | 638000  |
| „ mit 20—32% K 20                                    | 38900   | 172800  | 46000   | 15000   | 197000  | 20000   |
| „ mit 40—42% K 20                                    | —       | —       | —       | —       | —       | —       |
| einseitigst. Raiffeisen mit 38% K 20                 | 2010000 | 665000  | 2700000 | 687000  | 2561000 | 365000  |
| Stortallum.  | 662000  | 1741000 | 645000  | 1383000 | 1498000 | 69000   |
| Schweißraiffeisen mit über 42% K 20                  | 17000   | 574500  | 12000   | 370000  | 272000  | 18000   |
| Schweiß. Raiffeisen                                  | 1900    | 191200  | 2700    | 225000  | 78000   | 54000   |
|  | 6065890 | 5195400 | 6042700 | 3042300 | 9186000 | 1375000 |

#### Der Oberbergamtsmann a. D. als Verwaltungsrat.

Die große Mansfelder Kupferhüttenbauende Gewerkschaft hat in ihrer letzten Generalversammlung den Oberbergamtsmann a. D. von Welsen, in ihren Verwaltungsrat gewählt. Da Herr von Welsen so alt ist, als daß er noch eine tatkräftig leitende Industriestellung einnehmen könnte, und da seine Wahl außerdem darauf hindeutet, daß er seit längerem ein namhafter Augenbewerber ist, so ist dieser Vorgang wieder sehr lehrreich für die engen Beziehungen diverser höher Staatsbeamten zu der Privatindustrie. Früher war den staatlichen Verwaltungsbeamten die kapitalistische Beteiligung an der Privatindustrie geächtet verboten.

### Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

#### Verband der Fabrikarbeiter im Jahre 1917.

Die Mitgliederzahl betrug am 31. Dezember 1917 bereits wieder 110.554 gegen 80.545 zur gleichen Zeit des Vorjahres. Das ist eine Zunahme von 30.034 oder 37,29 Prozent. Nur einmal seit Bestehen des Verbandes wurde die absolute Zahl der Mitgliederzunahme übertroffen. Im Berichtsjahre wurden 54.453 Mitglieder neu aufgenommen, gegen 14.795 im Jahre vorher. Der größte Prozentanwachs der Neugewonnenen entfällt auf die weiblichen Mitglieder. Im Jahre 1916 betrug deren Gesamtzahl 22.076 oder 27,41 Prozent, im Jahre 1917 dagegen 40.456 gleich 36,58 Prozent der Gesamtmitglieder. Die Einnahmen stiegen von 1.752.161 Mark im Jahre 1916 auf 2.001.783 Mark. Die Ausgaben betragen 1.785.556 Mark, gegen 1.722.794 Mark im Vor-

jahr. Der Kassenbestand erhöht sich um 216.227 Mark auf 3.774.471 Mark. Von den Ausgaben entfallen auf sämtliche Unterstützungen 995.329 Mark. Die größte Ausgabe erforderte die Krankenunterstützung mit 644.821 Mark. Lohnbewegungen hatte der Verband 718 für 462 Betriebe mit 238.058 beteiligten Personen zu führen. Davon waren 712 Angriffss- und 3 Abwehrbewegungen ohne Streik, 1 Angriffsstreik und 2 Abwehrstreiks. Erreicht wurde eine wöchentliche Lohnerhöhung für 220.234 Personen in Höhe von 1.017.299 Mark und eine Arbeitszeitverkürzung für 18.327 Personen von 153.056 Stunden pro Woche.

### Internationale Rundschau.

#### Ausflug der ungarischen Gewerkschaften.

Die Mainnummer des ungarischen Gewerkschaftsblattes „Szakszerkeszt Ertesito“ bringt die erfreuliche Mitteilung, daß die Zahl der organisierten Arbeiter in Ungarn im Jahre 1917 auf 215.222 angewachsen ist. Vor Kriegsausbruch hatten die ungarischen Gewerkschaften 107.486 Mitglieder. Durch die Unberufungen sank die Mitgliederzahl bis Ende 1915 auf 43.881. Im Jahre 1916 wurde die Krise überwunden und die Zahl der Mitglieder auf 55.388 erhöht. Und im letzten Jahre hat sich diese Zahl nahezu vervierfacht. Die große Werbearbeit der ungarischen Gewerkschaften führt auf die Friedensdemonstration am 1. Mai 1917 zurück. Sie ist umso beachtenswerter, als in Ungarn die Industrie noch ebenso unentwickelt wie das Konsumtionsrecht ungegliedert ist.

Von den 215.222 organisierten Gewerkschaftlern waren 166.411 Männer und 48.811 Frauen. Die Zahl der weiblichen Mitglieder hat sich verdreifacht. Von den organisierten Arbeitern entfällt die größere Hälfte auf die Stadt Budapest. Den größten Zuwachs an Mitgliedern hatte der Verband der Eisen- und Metallarbeiter, der über 80.000 statt 20.000 Mitglieder erreichte. Es folgen die Bergarbeiter mit 21.178 Mitgliedern, die Eisenbahnarbeiter mit 15.568, die Privatangestellten mit 10.885 und die Textilarbeiter mit 3615 Mitgliedern.

Einnahmen und Vermögen der Gewerkschaften ist im Verhältnis zur Mitgliederzahl angewachsen. Das Gesamtvermögen betrug Ende 1917 rund 5 1/2 Millionen Kronen, 1,8 Millionen mehr als im Vorjahr. Die Einnahmen betrugen 3 1/2 Millionen Kronen, die Ausgaben 2 Millionen Kronen. An Unterfrühlingen haben die ungarischen Gewerkschaften seit 1903 insgesamt 9,3 Millionen Kronen ausbezahlt, darunter an Familienunterstützung für die Kriegsteilnehmer 2 1/2 Millionen.

In neuerer Zeit macht die Organisationsarbeit auch erhebliche Fortschritte unter den Straßenbahnern, Staats- und Gemeindefabrikarbeitern und Tabakarbeiterinnen. Gegenwärtig hat die Mitgliederzahl der ungarischen Gewerkschaften eine Viertel Million bereits überschritten.

### Wirkende auf den Gruben.

#### Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Beche Hugo. In Nr. 18 der „Bergarbeiter-Zeitung“ teilten wir mit, daß die Arbeiter hier teilweise über Mindergewicht bei der Warenausgabe klagten. Dazu wird uns berichtet, daß das Mindergewicht sich aus den Schiebungen erklärt, welche vorgenommen sind. Futter, Mehl, Wurst usw. wurden nicht Pfundweise, sondern Paketweise aus der Verkaufsstelle vertrieben. Liebhaber fanden sich genug, die nicht nach der Herkunft fragten. Diese Schiebungen vollzogen sich natürlich auf Kosten der Bergleute. Damit erklärt sich das Mindergewicht. Es ist notwendig, daß hierüber volle Aufklärung geschäfft und gegeben wird. Von den verantwortlichen Stellen wird ein nachdrückliches Durchgreifen erwartet.

Beche Schürbank. Der alte Arbeiterausflug hat trotz seiner erfolgten Amtsniederlegung seine Tätigkeit wieder aufgenommen. Beschwerden und Wünsche sind also wieder an die drei bekannten Personen zu richten. Die am 3. 2. d. R. gewählte Kommission zur Vertretung der Belegschaft ist somit als erledigt zu betrachten und kann nicht mehr im Auftrag der Belegschaft mit der Verwaltung verhandeln.

Beche Viktoria in Linen. Besonders im Revier 9 und 11 herrscht hier starker Holzsmangel. Dabei ist es vorgekommen, daß eine Kameradschaft mit 5 Mark bestraft wurde, weil sie sich das nötige Holz vom Schacht holte. Die Kameradschaft wurde demnach für die Unterlassungssünden der Beche bestraft. Eine solche Ordnung. Besonders schlimm sind die Bestrafungen wegen unreiner Kohlen. In einzelnen Fällen sind Strafen bis zu 16 und 18 Mark verhängt worden. Dit wird doppelt bestraft. Einmal wegen unreiner Kohlen, außerdem wegen Nichtbefolgung einer gegebenen Anordnung. So wird das Vergeßnis umgangen. Aber — wo kein Kläger ist, da ist auch kein Richter. Wie es mit den Löhnen steht, zeigt die in Nr. 17 der „Bergarbeiter-Zeitung“ veröffentlichte Lohnerhebung. In der Fabrikabteilung des Jahreshefters Tische ist die Bewetterung stellenweise nicht ausreichend. Bei der unzureichenden Ernährung ist das besonders nachteilig für die Arbeiter und muß die Leistung stark beeinträchtigen. Bei der starken Temperatur und dem herrschenden Schmutz sollen die Arbeiter dann auch noch Ueberdichten machen. Nach wiederholten Zusagen des Ministers für Handel und Gewerbe soll Wagn zu Ueberdichten nicht geübt werden. Wer hier jedoch keine Ueberdichten verfährt, wird vom Zeiger in unliebsamer Weise angehalten. So lange die Zahl der Unorganisierten so groß ist, wird sich daran auch nichts ändern. Mit der Ordnung bei der Seifahrt hapert es ebenfalls. Aber — die Unorganisierten wollen es nicht besser haben, sonst hätten sie sich längst mit anderen Verbänden angegeschlossen.

#### Oberbergamtsbezirk Bonn.

Grube Carolus II bei Weklar. Welche ungemessen niedrigen Löhne hier verdient werden, zeigen zwei vorliegende Lohnlisten für April. Danach hat ein Bauer auf 25 Schichten 137,50 Mark oder 5,50 Mark pro Schicht verdient. Für Knappschafts- und Invalidenversicherung wurden 8,25 Mark, für Karbid 5,40 Mark, für Lebensmittel 5,75 Mark abgezogen, so daß nur 118,10 Mark zur Auszahlung gelangen. 118,10 Mark für einen ganzen Monat bei dieser Lernerung! Dabei muß doch eine Familie allmählich verhungern. Der zweite Bauer hat auf 23 Schichten nur 110,40 Mark oder 4,80 Mark pro Schicht verdient. Für Knappschafts- und Invalidenversicherung wurden 8,25 Mark, für Karbid und Material 5,40 Mark, für Lebensmittel 4,75 Mark abgezogen, so daß nur 92,00 Mark zur Auszahlung gelangen. Es hört einfach alles auf! Aber die meisten Arbeiter wollen es auch nicht besser haben, sonst hätten sie sich längst unseren Verbänden anschließen müssen. Der Betriebsführer Giebler bringt mit den Arbeitern denn auch so um, wie es ihm die Unorganisierten ermöglichen. Obwohl er selbst reklamiert ist, droht er anderen Reklamierenden schnell mit dem Schützengraben. So werden die Arbeiter eingeschüchtert, damit sie nur ja keine ausreißerischen Löhne fordern. Das ist verwerflich, aber — man macht sich dienlich, was sich dienlich machen läßt, um den Gewinn zu vergrößern. Würden die Arbeiter das auch tun, bräuchten sie sich nicht zu beklagen. Aber:

Wer sich ohne Gegenwehr läßt schlagen, verdirbt das Recht, sich zu beklagen! Grube Maria (Hauptstache). Die Beamten befehligen sich hier eines Lohnes, den man unter gebildeten Menschen nicht zu finden gewohnt ist. Besonders der Fahrsteiger Scheeren läßt sich darin kaum überbieten. Er braucht sich nicht zu wundern, wenn die Arbeiter das Sprichwort wahr nehmen: „Auf einen groben

Kloß gehört ein grober Keil.“ Die zotigen Redensarten, die der Mann beim Bedingeabschluß gebraucht, können wir hier nicht wiedergeben. Er bringt es sogar fertig, Leute, die mit dem Eisernen Kreuz 1. und 2. Klasse ausgezeichnet wurden, mit „grüner Junge“ anzusprechen. Bezüglich für den Charakter dieses Mannes ist, daß er sich mit dem Jahrsstock an wehrlosen, abgearbeiteten Leuten vergreift. Mit dem letzten Korb der Seifahrt fährt er morgens ab, und läuft familiären Posten nach, um die Leute zur Arbeit anzutreiben. So werden die Arbeiter zur Blödsichtigkeit angehalten. Wir würden ihm dankbar sein, wenn er diese Tugend auch den Beamten beibringen wollte, dann würden die auswärtigen Arbeiter nicht mehr nötig haben, wegen Empfang der Lebensmittelausweise ihre Fahrgelegenheit zu veräumen. Wenn man teitens der Verksleitigung die Reistung auf der Höhe halten will, dann soll man dafür sorgen, daß die Arbeiter nicht stundenlang auf den Schiegebühnen warten brauchen, wie dies jetzt täglich geschieht. Es ist unmöglich, wenn ein Oberbauer gleichzeitig Schiebmesser ist, oder wenn ein Schiebmesser mit Reparaturarbeiten belastet wird. Die Verwaltung ersuchen wir, die Preise der zur Ausgabe gelangenden Lebensmittel in jedem Falle auf dem Anschlag bekannt zu machen, damit die Arbeiter am Lohntag die Mächtigkeit der abgehaltenen Summe prüfen können. Die wiederholten Zusagen des Ministers für Handel und Gewerbe, betr. das Kranzchenladen, scheint man zu übersehen oder nicht zu verstehen. Der Verksleitigung geben wir zu bedenken, daß durch die geschützten Zustände die Arbeitsfreudigkeit der Belegschaften nur gedrückt wird und die Erregung wächst.

Grube Maria (Meierweichardt). Das hier herrschende rigorose Strafsystem erzeugt eine starke Erbitterung. Hier werden ganze Ortsbelegschaften wegen unzureichender Nachen bestraft und außerdem noch zu einer Woche abgesetzt, und solches geschieht in einer Zeit, in welcher man durch das Stillschließen aller produktiven Kräfte der Heimat freizeits zu verlieren beitrebt ist.

#### Königsberg.

Gotteslegengrube. Hier verwehlt in die Obersteiger Ziele und Weber den Arbeitern seit die gerundeten Krankenscheine. Wer einen Krankenschein haben will, soll zuerst eine ärztliche Bescheinigung über seinen Gesundheitszustand beibringen. Dieses Verlangen ist unbillig und ungerecht. Es kommt nicht aber zur Geltung den Geist, von dem sich die genannten Herren leiten lassen. Was würden sie wohl sagen, wenn ihnen ein ähnliches Verlangen von Arbeitern gestellt würde? Würden sie das nicht als eine Ungehörigkeit erachten? An Entgegenkommen und Höflichkeit den Arbeitern gegenüber lassen es die meisten Beamten fehlen. Die Löhne waren im April stellenweise sehr niedrig. Das alles kann nicht übersehen werden, weil ein großer Teil der Arbeiter unorganisiert ist, und es deshalb nicht besser haben will. Wie man sich bettet, so schläft man, und wer nicht hören will, muß fühlen.

#### Oberbergamtsbezirk Breslau.

Königin Luisegrube. Der Arbeiterausflug hatte hier Mitte März Antzäge bezüglich der Löhne und der Lebensmittelversorgung gestellt. Eine Antwort ist aber von der Königinlichen Berginspektion 2 in Geborse nicht erfolgt. Auch eine Sitzung des Arbeiterausfluges fand nicht statt, obwohl die Belegschaft anscheinend geworden war und Antzäge demnach vorlag. In diesen Jahre hat überaus noch keine Auszahlungsscheine stattgefunden. Es könnte wirklich nicht schaden, wenn die Arbeiterminder Entgegenkommen fänden. Aber — die Arbeiter selbst haben es auch nicht verstanden, sich Anerkennung zu verschaffen, und so braucht man sich über Verantwortung nicht zu wundern. Es ist wiederholt von besserer amtlicher Stelle zugesichert worden, daß Wagn zu Ueberdichten nicht geübt werden soll. Er würde sich nicht geben, wenn die Arbeiter alle organisiert wären, und damit die Wagn davon, derartigen Zusagen Geltung zu verschaffen. Aber diese Wagn haben die Arbeiter nicht, und so sind derartige Zusagen wertlos, weil sie nicht gehalten zu werden brauchen. Sie werden auch hier nicht gehalten. Wer keine Ueberdichten verfährt, legt sich allerlei Benachteiligungen aus. Die organisierten Arbeiter mögen sich daher bei den Unorganisierten bedenken. Es ist auch vorgelegt worden, daß die Arbeiterausflüge bei Einlegung von Ueber- und Nebenrichtern befragt und bei der Lebensmittellieferung zugezogen werden sollen. Diese Zusage wird ebenso wenig beachtet. Wo kein Kläger ist, da ist auch kein Richter. Der Minister gibt Zusagen, und die nachgeordneten Stellen beachten dieselben nicht, handeln auch sonst nach Belieben — weil es die Unorganisierten nicht besser haben wollen.

### Aus dem Kreise der Kameraden.

#### Oberbergamtsbezirk Dortmund.

##### „U den Halben“!

Toll Selbstbewußtsein laßt du, daß du immer Gewissenhaft die Vertragspflicht beachtst, Und lebst voll Stolz dazu, du siehst nimmer Ein Mensch, der sich mit über und mit Wagn. Mit diesem Schwim�en oder mit Gekern Um diese Pflicht herumzudrücken trachtet. Daß diese Rechnung stimmt, sei zugegeben, Doch sagt ein Sprichwort, oftmals trägt der Schein; Bei dir trifft dieses Sprichwort nicht daneben — Du bist bei uns als Mitglied eingeschrieben, Hiß Zahl und Zahl. Dennoch ist geliebten Dein Sinn so eng, dein Leben, ach, wie klein .... Beschäbig wie ein Großprob' spreizt du dich Auf deinen Wagn; und du glaubst deshalb, Die volle Schuldigkeit für dich und mich. Und all die andern schon erfüllt zu haben — Ach, geh von hinnen, Mensch, laß dich befragen, Denn du erfüllst die volle Pflicht nur halb! Wo ankert sich bei dir die schöne Rechnung Erkamter Pflicht: Mit Mut und Leidenschaft Zu streben für den Fortschritt der Bewegung Und fleißig voller Zuversichtszuversprechen Um guten Werke fröhlich mitzubauen Als Kämpfer voll Begeisterung und Kraft! Du zählst und schliffst. Drum rufe ich: Erwache Und sei ein Kämpfer, sei ein Wegbereiter! Nur mit dem a u z e u Mann dient du der Sache! Wer u r den Beitrag zahlt, tut b a l b e Pflicht — Wer für die Sache kamend Lansen bricht, Tut seine volle Pflicht als Mann und Streiter!

#### Wille und Tat!

Alle Welt steht unter dem Eindruck der Taten von Ludendorff und Hindenburg. Worin liegt das Geheimnis des Erfolges dieser Männer? Sie haben es selbst in ihren Auftritten zur Bezeichnung der achten Kriegsanleihe kundgetan, worin es u. a. heißt:

„Der Wille — der Urquell treibender Kraft, machtvoll und ausschlaggebend. Um Grobes zu erringen, wirkt er bestimmend auf die Gestaltung der Dinge und erreicht often Widerständen zum Trotz selbst scheinbar unerreichbare Ziele schwerer das Werk, um so fester der Wille. Wer im Willen nachläßt, unterliegt. .... Ludendorff.“

Die Tat ist die Verkörperung des Willens. Sie fordert den Einsatz der Persönlichkeit, Verantwortung und Gewissen bestimmen sie. Nur sie überwindet die Hindernisse und führt zum Ziele.

Wille und Tat sind die alles bewegenden Kräfte! Wille und Tat wohnen nicht bei den Kleingläubigen und Verzögerten! Gilt das nicht auch für die Unorganisierten? Wirkt deren Willen und Tatlosigkeit nicht für alle verhängnisvoll?

Gewiß! Und immer mehr wächst die Erkenntnis, daß das Unorganisiertenproblem für die Bergarbeiter eine Schicksalsfrage ist. Wisset doch die von den Unorganisierten verschuldete Ohnmacht der Bergarbeiter die Uebermacht der Werksbesitzer.

Diesem Verhältnis muß mit aller Kraft entgegengetrieben werden. Der Wille hierzu, der Urquell treibender Kraft, muß machtvoll und ausschlaggebend werden. Die Tat ist die Verkörperung des Willens und fordert den Einsatz der Persönlichkeit.

Darum: Heran an die Unorganisierten! Stoßtrupp vor auf der ganzen Linie. Bleibe feiner jurist! Wer noch kein Mitglied für unseren Verband gewonnen hat, der hat seine Verbandspflicht nicht ganz erfüllt.

Zeitraum 1/3 und 2/5 vor dem Schlichtungsausschuss.

Am 17. Mai wurde am Schlichtungsausschuss in Gelsenkirchen über die Lohnforderungen der Belegschaften von Zeche Zeuthen 1 u. 2 und 2 u. 5 verhandelt. Die Arbeiter waren durch die Arbeiterausschüsse, die Zeche durch Herrn Bergassessor Dill vertreten.

Der Vertreter der Zeche legte eine Lohnstatistik vor und wies darauf hin, daß der Durchschnittsverdienst der Gauer im April auf Schacht 1 u. 3 bereits 13,43 Mark, auf Schacht 2 u. 5 13,55 Mark für die Schicht erreicht hätte.

Am 18. Mai ereignete sich auf Zeche Deutscher Kaiser, Schacht 3 u. 7, 5. Sohle, eine Schlagwetterexplosion, wobei 20 Beschäftigte getötet und 4 verletzt wurden. Auf der 5. Sohle haben sich schon wiederholt Schlagwetterexplosionen ereignet, so 1911, wobei 13, und 1915, wobei 20 Arbeiter ihr Leben einbüßten.

Schlagwetterexplosion auf Deutscher Kaiser.

Die „Bergwerks-Zeitung“ brachte noch am 21. Mai von einem ihrer juristischen Mitarbeiter einen Artikel für Beibehaltung des § 153 der Gewerbeordnung, obwohl dessen Aufhebung schon am 4. Mai, also rund 20 Tage früher, in zweiter und dritter Lesung vom Reichstag gegen die Stimmen der Rechten beschlossen worden war.

Bergwerkszeitung und § 153 der Gewerbeordnung.

Die „Bergwerks-Zeitung“ brachte noch am 21. Mai von einem ihrer juristischen Mitarbeiter einen Artikel für Beibehaltung des § 153 der Gewerbeordnung, obwohl dessen Aufhebung schon am 4. Mai, also rund 20 Tage früher, in zweiter und dritter Lesung vom Reichstag gegen die Stimmen der Rechten beschlossen worden war.

Hannover, Braunschweig, Hessen-Rippe. Aus dem Bezirk Hannover-Hildesheim.

Während der ganzen Dauer des Krieges haben wir uns bisher befleißigt, den Bergfrieden mit den Werken zu wahren. Oft haben uns dieserhalb die Arbeiter gelobt und haben verlangt, daß wir durch unsere Verbandszeitung Kritik an den Zuständen auf den Werken üben.

Die Drohung mit dem Schützengraben wird auf fast allen Werken geübt. Man reklamiert fortgesetzt Arbeiter zurück und läßt die vorhandenen einziehen. Den Reklamierten sagt man dann ebenfalls wieder: ihr seid von uns reklamiert, seid also wieder zurück.

Am 17. Mai trafen die Vertreter der fiskalischen Grubenverwaltung und der beiden Bergarbeiterverbände im Saargebiet erneut zu einer Beratung zusammen, in der über Lohnfragen und Beschwerden verhandelt wurde. Die Vertreter der Verbände legten dar, daß die Ergebnisse der bisherigen Verhandlungen in der Lohnfrage nicht befriedigend könnten, daß bis heute noch die Steigerung der Löhne hinter der Steigerung der Warenpreise zurückgeblieben sei.

entlassen, aber anschließend an seine Bemühungen wurde er entlassen, obwohl der Mann als b. U. entlassen war. Auf dem Kalwerter Friedhof wurden die Arbeiter Kohnerhöhung. Vom Werksdirektor forderten die Belegschaft eine Anzahl Arbeiter zur Verhandlung ausgewählt. Stovon wurde nach der Verhandlung ein Teil sofort entlassen, und gerade die, die in der Verhandlung am energischsten die Lohnerhöhung verteidigten hatten.

Ein besonderes Kapitel bilden auch die ständigen Klagen über die Verteilung der Zusatznahrungsmittel auf den Werken und teilweise auch in der Gemeinde. Ebenso auch bezüglich der Verteilung von Schuhwerk und Sockenleder. Die Zusatznahrungsmittel werden meist sehr unregelmäßig verteilt, öfter erhalten die Bergarbeiter auch die ihnen zustehenden Rationen gar nicht.

Am 17. Mai trafen die Vertreter der fiskalischen Grubenverwaltung und der beiden Bergarbeiterverbände im Saargebiet erneut zu einer Beratung zusammen, in der über Lohnfragen und Beschwerden verhandelt wurde.

Die Arbeiter weisen darauf hin, daß die Verteilung der Zusatznahrungsmittel oft auch Holzschuhe verabschiedet, während man vielfach Beamte über Tage in den schönsten nachgemachten Lederstiefeln gehen sieht.

Bei der Verteilung der Zusatznahrungsmittel werden auch heute noch vielfach die Arbeiterausschüsse nicht zugezogen. Auf eine Beschwerde von uns an das Oberbergamt antwortete daselbst, daß dort eine von uns angegebene Anordnung des Kriegs-ernährungsamts, bezüglich der Zuziehung der Arbeiterausschüsse bei der Verteilung der Lebensmittel, amtlich nicht bekannt sei.

Alle Beschwerden haben bisher keine Besserung gebracht. Wir sind daher zu öffentlicher Kritik gezwungen. Es muß dabei aber auch gesagt werden, daß solche Verhältnisse nicht möglich wären, wenn alle Bergarbeiter unserem Verbands angehörten.

Saargebiet und Reichslande. Lohnverhandlungen im Saargebiet.

Am 17. Mai trafen die Vertreter der fiskalischen Grubenverwaltung und der beiden Bergarbeiterverbände im Saargebiet erneut zu einer Beratung zusammen, in der über Lohnfragen und Beschwerden verhandelt wurde. Die Vertreter der Verbände legten dar, daß die Ergebnisse der bisherigen Verhandlungen in der Lohnfrage nicht befriedigend könnten, daß bis heute noch die Steigerung der Löhne hinter der Steigerung der Warenpreise zurückgeblieben sei.

Die Drohung mit dem Schützengraben wird auf fast allen Werken geübt. Man reklamiert fortgesetzt Arbeiter zurück und läßt die vorhandenen einziehen. Den Reklamierten sagt man dann ebenfalls wieder: ihr seid von uns reklamiert, seid also wieder zurück.

Wir empfehlen: Die Bergarbeiter. Historische Darstellung der Bergarbeiterverhältnisse von der ältesten bis in die neue Zeit. Von Otto Huc. Erster Band 456 Seiten. Zweiter Band 760 Seiten. Vorzugspreis f. d. Mitglieder d. Verb. d. Bergarb. Deutschlands: Beide Bände in schönem Leinwandband zufl. 8 Mark. H. Hansmann & Co., Kohnen, Wiemelsh. Straße 42.

Leuerung, an dem mangelhaften Material, an falschen Anordnungen und Einschränkungen, wie sie der Krieg zeitigt. Man solle dafür nicht die Arbeiter büßen lassen, sondern sorgen, daß durch bessere Entlohnung in erster Linie bessere Ernährungsverhältnisse gesichert würden.

Die Vertreter der Bergwerksdirektion antworteten, daß von einer direkten und bestimmten Lohnerhöhung keine Rede sein könne. Wo sich berechtigte Wünsche in der Lohnfrage erheben, wolle man sie im einzelnen nachprüfen und bestehenden Mißständen abhelfen. Seit dem Oktober 1917 sei der Durchschnittslohn abzüglich der Gefälle, für Gauer von 10,50 Mark auf 11,58 Mark im April 1918 gestiegen; hinzu kämen noch etwa 40 Pf. Zuschlag pro Kopf und Schicht, die der Bergismus bei Beschaffung der Lebensmittel für die Belegschaften auszubringen habe.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 22. Woche (vom 26. Mai bis 1. Juni) fällig. Wir bitten alle Kameraden um pünktliche Entrichtung der Beiträge.

Verbandsmitglieder! Werbt stets neue Mitglie der für den Verband! Führt die jetzt zahlreich auf den Werken beschäftigten Arbeiterinnen und Jugendlichen unserm Verbands zu!

Den Ortsverwaltungen geht diese Woche die Mitgliederstatistik für das 1. Vierteljahr 1918 zu. Zahlstellen, die beim Verband übersehen sein sollten, werden gebeten, dem Verbandsvorstande Mitteilung zu machen.

An die Ortsverwaltungen.

Wir machen darauf aufmerksam, daß laut Verordnung der Postverwaltung ab 1. April 1918 die Zahlkarten für das Postfachkonto ausfrankiert werden müssen. Die Gebühr beträgt für Beiträge bis einschließlich 25 Mark 5 Pf., und über 25 Mark 10 Pf. Diese Gebühr hat der Einzahler durch Aufkleben von Freimariken zu entrichten.

Bibliotheken.

Botrop L. Die Zahlstellenbibliothek befindet sich bei dem Kameraden Hermann Werner, Germaniststraße 21. Gewerkschaftsstatistik Vorr. Die Bücherausgabe der Bibliothek findet jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, von 12 bis 1 Uhr vormittags, statt. Königsborn. Bücherumtausch findet jeden Sonntag, von 11 bis 12 Uhr vormittags, beim Wirt W. Druide, statt.

Bücherrevisionen.

Die Mitglieder werden gebeten, die Mitgliedsbücher bereit zu halten, um den Revisionen die Arbeit zu erleichtern. Botrop L. Vom 1. Juni bis 1. Juli. Wattenfeld II. Im Monat Juni.

Krankunterstützungs-Auszahlung.

Unter Vorzeigung des Mitgliedsbuches und des Krankenscheines kann in folgenden Zahlstellen das Krankengeld erhoben werden: Botrop L. Krankengeld wird jeden letzten Sonntag im Monat, von 1 bis 4 Uhr nachmittags, bei dem Kassierer Paul Mikalik, Ostkarstraße 1, ausbezahlt. Königsborn. Krankenunterstützung wird jeden zweiten Sonntag im Monat in der Wohnung des Kassierers Gustab Schrot, Ramenerstraße 45, ausbezahlt. Ober-Sprochhöbel. Die Auszahlung der Krankenunterstützung erfolgt jeden dritten Sonntag im Monat, vormittags von 10 bis 12 Uhr, bei dem Vertrauensmann Gustav Knippichild jun., am Rodenberg Nr. 62 1/2.

Adressenveränderungen.

Ober-Sprochhöbel. Als Vertrauensmann fungiert jetzt der Kamerad Gustav Knippichild jun., Ober-Sprochhöbel, am Rodenberg Nr. 62 1/2.

Wir empfehlen:

Die Bergarbeiter

Historische Darstellung der Bergarbeiterverhältnisse von der ältesten bis in die neue Zeit

Von Otto Huc.

Erster Band 456 Seiten. Zweiter Band 760 Seiten. Vorzugspreis f. d. Mitglieder d. Verb. d. Bergarb. Deutschlands: Beide Bände in schönem Leinwandband zufl. 8 Mark. H. Hansmann & Co., Kohnen, Wiemelsh. Straße 42.